

10

**GRÜNDE, WARUM
DIE KRIMINALISIERUNG
DES KONTAKTS BZW DER ANSTECKUNG MIT HIV
FRAUEN SCHADEN ZUFÜGT**

Das folgende Dokument wurde von Vertreterinnen einer grossen Gruppe von NGOs verfasst und wird von vielen Aids-Hilfe- und Beratungs-Organisationen, u.a. der Aids Hilfe Wien, sowie SOPHIE-Bildungsraum für Prostituierte unterstützt. Das Original (in englischer Sprache) kann unter www.athenetwork.org, www.aln.org.za und www.arasa.info abgerufen und eine Unterstützungserklärung abgegeben werden.

In letzter Zeit wurden Gesetze, die den Kontakt oder die Ansteckung mit HIV kriminalisieren, in Teilen Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und der Karibik zur Beschlussfassung vorgelegt oder beschlossen. Gleichzeitig werden – insbesondere in Europa und Nord-Amerika – bestehende Gesetze immer öfter dazu genutzt, um Menschen strafrechtlich zu verfolgen, die andere mit HIV anstecken oder einer Ansteckung aussetzen. Zusätzlich zur Kriminalisierung der HIV-Ansteckung fordern diese Gesetze manchmal obligatorische HIV-Tests bei schwangeren Frauen, sowie die Bekanntgabe von Partnern (ohne deren Einverständnis) durch Gesundheitsdienste; was die Auswirkung solcher Gesetze auf Frauen verschärft.

Der Ruf nach der Anwendung des Strafrechts auf HIV-Kontakt und -Ansteckung ist häufig durch den gut gemeinten Wunsch betrieben, Frauen zu beschützen und auf eine ernste Besorgnis über das anhaltende rasche Ausbreiten von HIV in vielen Ländern zu reagieren, verbunden mit dem tatsächlichen Scheitern der vorhandenen Präventionsbemühungen.

Während diese Sorge berechtigt ist und raschest darauf eingegangen werden muss, so zeigt sich bei genauerer Analyse, dass eine Kriminalisierung Neu-Ansteckungen mit HIV nicht verhindert bzw die Ansteckungsgefahr von Frauen durch HIV nicht reduziert. Tatsächlich schadet eine Kriminalisierung den Frauen mehr als sie sie schützt, während sie gleichzeitig Beeinträchtigungen sowohl des öffentlichen Gesundheitswesens als des Schutzes der Menschenrechte zur Folge hat.

„Zehn Gründe, die Kriminalisierung abzulehnen“, ein im Dezember 2008 veröffentlichtes Dokument, verfasst von einer breiten Koalition von HIV/AIDS-, Menschenrechts- und Frauen-Organisationen, legt zehn Gründe dar, warum die Kriminalisierung des Kontakts und der Ansteckung mit HIV grundsätzlich eine ungerechte und wirkungslose Politik ist. Dieses Dokument geht weiter auf eine dieser zehn Gründe ein, indem genau beschrieben wird, warum die Anwendung des Strafrechts bei HIV-Ansteckung oder HIV-Kontakt Frauen in Gefahr bringt und sie unterdrückt, statt Frauen Recht zu verschaffen.

Die Anwendung des Strafrechts auf HIV-Kontakt und -Ansteckung geht weder auf das Ausbreiten von geschlechtsspezifischer Gewalt noch auf die enormen ökonomischen, sozialen und politischen Ungleichheiten ein, die die Gründe für die überproportionale Ansteckungsgefahr durch HIV bei Mädchen und Frauen darstellen.

Im Gegenteil, wegen der unten angeführten Gründe ist es wahrscheinlich, dass das Risiko von Gewalt und Misshandlung, dem Frauen ausgesetzt sind, steigt; dass die vorherrschende geschlechterbezogenen Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung und in der Familie verstärkt werden; dass Angst und Stigma weiter gefördert, die Risiken und Ansteckungsgefahr durch HIV und

die Verletzung durch mit HIV verbundenen Rechten erhöht werden und weitere negative Auswirkungen auf Frauen haben.

1. Frauen werden davon abgehalten, HIV-Prävention, Behandlung und Betreuungsdienste, inkl. HIV-Tests, in Anspruch zu nehmen:

Viele Frauen fürchten Gewalt und Ablehnung, die mit dem Bekanntwerden einer HIV-Infektion einhergehen. Die Kriminalisierung von HIV-Kontakt und –Ansteckung kann für Frauen ein zusätzlicher Hinderungsgrund bei der Gesundheitsversorgung sein. Vorherrschendes Stigma, Diskriminierung und andere Rechtsverletzungen, einschließlich des Fehlens der zugesicherten Vertraulichkeit, stellen eine Hürde für Präventions- und Test-Dienste dar. Die Angst vor einer HIV-positiven Diagnose und die Möglichkeit einer daraus erfolgenden Anklage hält schwangere Frauen davon ab, antenatale Versorgung zu beanspruchen - aus Angst, dass sie positiv getestet werden könnten und damit Vorwürfen ausgesetzt zu sein. Die Kriminalisierung unterminiert möglicherweise auch die Effektivität von Programmen für die Gesundheit des Kindes, der Mutter und perinataler Ansteckung, da Frauen sich aus Angst entschließen, diese Dienste nicht in Anspruch zu nehmen. So werden Frauen davon abgehalten, vorhandene Betreuungs- und Behandlungsdienste für sich oder ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

2. Frauen wird eher die Schuld an einer HIV-Infektion gegeben:

Frauen sind oft die ersten, die ihren HIV-Status wissen; besonders, weil Regierungen eher zu Anbieter-bezogenen HIV-Tests und pränataler Beratung tendieren. Daher werden Frauen eher von Gesundheitspersonal, ihren Intim-Partnern, den Familien ihrer Partner, und ihrer Community beschuldigt, ‚HIV in ihr Heim zu bringen‘. Diese Schuldzuweisung und das Stigma kann zu Wegweisung, Ächtung, Verlassenwerden, Verlust von Besitz und Erbe, sowie der Kindes-Obsole führen. Solche Kriminalisierungs-Gesetze stellen ein weiteres Werkzeug zur Unterdrückung von Frauen dar. Dies deshalb, weil die Schuldzuweisung noch immer ein wichtiger Teil sowohl der Gewohnheits- sowie der formalen Rechtssysteme in Hinblick auf Scheidung und Erbe ist.

3. Frauen sind durch HIV-bezogene Gewalt und Misshandlung stärker gefährdet:

So wie Gewalt das Risiko einer HIV-Ansteckung für Frauen erhöht, so erhöht eine HIV-positive Diagnose für Frauen das Risiko von Gewalt. Die Angst vor Gewalt hält Frauen davon ab, ihren HIV-Status zu offenbaren. Untersuchungen zeigen, dass junge positive Frauen zehnmal so oft Gewalt und Misshandlung erleben wie ihre HIV-negativen Kolleginnen. Es gibt zunehmend Berichte über Frauen, die von ihren Partnern ermordet wurden, weil ‚sie HIV in die Familie gebracht haben‘. Die Kriminalisierung wird wahrscheinlich die Fälle von Gewalt und Misshandlung positiven Frauen gegenüber ansteigen lassen, da Frauen sich dazu gezwungen sehen könnten, ihren positiven HIV-Status bekannt zu geben um eine Anklage zu vermeiden, und dabei Gewalt und Misshandlung durch ihre Partner und Familie riskieren.

4. Kriminalisierung schützt Frauen nicht vor Nötigung und Gewalt:

Sexuelle Gewalt und Vergewaltigung, inkl. Vergewaltigung in der Ehe, setzen Frauen weltweit der Gefahr einer HIV-Ansteckung aus. Gesetze gegen sexuelle Gewalt – wo es denn solche gibt – werden oft nur schlecht durchgesetzt. Ebenso werden Regierungspolitik und Richtlinien, die die Bereitstellung der nötigen medizinischen Behandlung für Überlebende von sexueller Gewalt fordern, inkl. Notfalls-Kontrazeptiva um eine Schwangerschaft zu verhindern, sowie Postexpositionsprophylaxe (PEP) - um eine HIV-Ansteckung zu verhindern - oft nicht angeboten. Die Kriminalisierung schützt Frauen weder vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung, noch vor ungewollter Schwangerschaft; stattdessen erhöht sie das Risiko einer ‚sekundären Kriminalisierung‘ von Frauen, da Überlebende einer Vergewaltigung, die mit HIV infiziert wurden, sich möglicherweise wegen eines HIV-Kontakts und –Ansteckung strafbar machen.

5. Das Recht von Frauen, sachkundige sexuelle und reproduktive Entscheidungen zu treffen, wird noch stärker gefährdet:

Der patriarchalische Kontext der Gesellschaft unterminiert die Möglichkeit vieler Frauen, sachkundige Entscheidungen zu treffen, einschließlich sexueller und reproduktiver Entscheidungen. Daher sind Frauen häufig nicht in der Lage, die Bedingungen des Sexualkontakts auszuhandeln, nicht einmal, ob sie Sex haben wollen oder nicht, auch nicht den Gebrauch von Kondomen. Frauen haben häufig einen eingeschränkten Zugang zu Information über sexuelle und reproduktive Gesundheits- und Rechtsfragen, um eine sachkundige Entscheidung treffen zu können, ebenso wenig wie Zugang zu nicht-diskriminierenden und vorurteilslosen Diensten im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit. Die Kriminalisierung würde die Möglichkeit von Frauen, zu bestimmen, ob oder nicht,

wann und mit wem sie Sex haben wollen, weiter einschränken, so wie auch zu bestimmen, ob sie Kinder haben wollen oder nicht, wegen des Risikos, bestraft zu werden, dafür, dass sie einen Partner und/oder ein Kind einer HIV-Ansteckungsgefahr oder –Ansteckung aussetzen. Darüber hinaus unterminiert die Kriminalisierung die Forcierung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten von HIV-positiven Frauen.

6. Frauen werden eher bestraft:

Da Frauen eher ihren HIV-Status wissen, werden sie auch eher für die Ansteckungsgefahr und Ansteckung mit HIV bestraft, da das Wissen um den eigenen positiven HIV-Status häufig ein notwendiges Element der Strafverfolgung ist. Gleichzeitig haben Frauen äußerst selten Zugang zu juristischen Dienstleistungen/Anwaltsdiensten und daher auch nicht zu einem fairen Prozess. Die Beweislast und die ausgewogene Anwendung des Gesetzes erhöht zusätzlich das Risiko für Frauen, verurteilt, bestraft und für ‚schuldig‘ befunden zu werden, eine HIV-Ansteckung verursacht zu haben.

7. Einige Frauen könnten wegen Mutter-zu-Kind-Ansteckung bestraft werden:

Manche Gesetze, die die Ansteckung mit HIV kriminalisieren, sind breit genug formuliert, sodass die Ansteckung durch Schwangerschaft oder Stillen inkludiert ist. Für Millionen Frauen, die mit HIV leben, - aber häufig keinen Zugang zu Familienplanung, Reproduktionsgesundheits-Diensten oder zu Medikamenten, die eine perinatale Ansteckung mit HIV verhindern, haben – macht eine Schwangerschaft, ob sie gewollt ist oder nicht, zu einer Straftat. Darüber hinaus ist bekannt, dass in vielen Milieus von mittleren und niedrigen Einkommen das Stillen die beste Chance für das Überleben und die Gesundheit des Kindes ist; trotz der möglichen Gefahr einer HIV-Ansteckung. Es gibt viele effizientere Wege um eine perinatale HIV-Ansteckung zu verhindern, angefangen von der Unterstützung der Rechte der Frau, sachkundige Entscheidungen über eine Schwangerschaft zu treffen und ihnen Dienste im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit anzubieten; HIV bei Frauen und Mädchen von vornherein zu verhindern; ungewollte Schwangerschaften bei allen Frauen zu verhindern; und das Anbieten von Medikamenten und Gesundheitsdiensten um perinatale Ansteckung bei HIV-positiven Frauen zu verhindern, die einen Kinderwunsch haben und schwanger sind.

8. Frauen werden vermehrt durch eine HIV-Ansteckung gefährdet sein:

Vorhandene Hürden, die den Zugang zu Information, Mitteln und Dienstleistungen für Frauen einschränken, inkl. Geschlechter-Ungleichheiten und –Ungerechtigkeiten, werden verstärkt durch die Angst, wegen einer HIV-Ansteckung bestraft zu werden. Der geschlechtsspezifische Zugang zu Gesundheits-Informationen und –Dienstleistungen, zusammen mit der Angst bestraft zu werden, weil jemand mit HIV angesteckt wurde, wird Frauen noch weniger die Möglichkeit geben, Bedingungen für Sex auszuhandeln, da das Bestehen auf Kondomgebrauch als ‚Beweis‘ angesehen werden könnte, von einer HIV-positiven Diagnose zu wissen.

9. Die ‚am meisten gefährdeten und marginalisierten‘ Frauen werden am stärksten betroffen sein

‚Gefährdete und marginalisierte‘ Frauen, wie solche in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, Sex-Arbeiterinnen und Drogenkonsumentinnen, haben häufig keinen adäquaten Zugang zu HIV-Prävention, Test, Beratung, Betreuung und Unterstützung, vor allem wegen ihres vorliegenden ‚kriminalisierten‘ Status. Die Kriminalisierung wird wahrscheinlich die bereits ‚kriminalisierten‘ Frauen noch stärker stigmatisieren und eine weitere Hürde bei Gesundheits- und anderen Diensten darstellen, was die Gefahr einer doppelten Bestrafung bedeutet – Bestrafung wegen ‚kriminellen Verhaltens‘ und wegen HIV-Ansteckung.

10. Menschenrechts-Reaktionen auf HIV sind am erfolgreichsten:

Jetzt, mehr als je zuvor, ist als Reaktion auf die globale HIV-Epidemie eine stärkere Beachtung der Menschenrechte von Nöten. Die Kriminalisierung gefährdet Menschenrechte, unterminiert öffentliche Gesundheits-Initiativen und erhöht besonders die Risiken und Gefährdung von Frauen.

Statt mit Angst durch Kriminalisierung auf HIV zu reagieren, betonen Menschenrechte den Schutz der Würde – einschließlich sexueller Rechte – aller Menschen und schaffen Bedingungen, unter denen Menschen freie und sachkundige Entscheidungen über ihre Gesundheit und ihr Leben treffen können.

Diese Bedingungen beinhalten:

- *Das Recht auf uneingeschränkte Information, auf Mittel und Technologien der HIV-Prävention und das Recht, sachkundige Entscheidungen über Angelegenheiten des Intimlebens, wie Sex und Sexualität, wie auch über Schwangerschaft zu treffen;*

- *Freisein von allen Formen der Gewalt, Verletzung der körperlichen Integrität, von Vergewaltigung in der Ehe, und allen Formen sexueller Nötigung;*
- *Freisein von willkürlicher Verhaftung, Haft und anhaltender Inhaftierung gemäß Gesetzen, die Sex-Arbeit, Drogen-Gebrauch und gleichgeschlechtliche Beziehungen kriminalisieren;*
- *Gleicher Zugang zu Besitz und Erbe, damit Frauen nicht in die Armut und erhöhte HIV-Gefährdung durch den Tod ihres Gefährten oder durch Auflösung der Ehe getrieben werden.*

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wenn alle Menschen die gleiche Kontrolle über ihr Sexualleben haben und in der Lage sind, freie und sachkundige Entscheidungen über alle Formen der HIV-Präventions-Optionen zu treffen, wird die Kriminalisierung des HIV-Kontakts und -Ansteckung eine Sache der Vergangenheit sein.

Copyright © 2009 Athena Network. All rights reserved.

Nicht autorisierte Übersetzung von Maria Jonas, 18.1.2010

Um das Dokument zu unterstützen oder mehr Informationen zu erhalten,
kontaktieren Sie bitte

ATHENA Network: www.athenanetwork.org

AIDS Legal Network: www.aln.org.za

ARASA: www.arasa.info

Die folgenden Organisationen unterstützen dieses Dokument

